

Telefon: 233 - 22936  
Telefax: 233 - 24215

**Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung**  
PLAN-HAII-53

**Grünflächenquote pro Einwohner  
Empfehlung Nr. 14-20 / E 01982  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19  
Thalkirchen, Obersendling, Forstenried,  
Fürstenried, Solln am 15.05.2018**

**Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 12352**

Anlagen:

1. Empfehlung Nr. 14-20 / E 01982
2. Stellungnahme BA 19 vom 05.09.2018

3.

**Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 05.12.2018 (SB)**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen, Obersendling, Forstenried, Fürstenried, Solln hat am 15.05.2018 die anliegende Empfehlung Nr. 14-20 / E 01982 (Anlage 1) beschlossen.

In dieser wurde der Erhalt von Grünflächen und insbesondere die Beibehaltung der 32 qm Grün- und Freizeitfläche pro Einwohner beantragt. Daraus resultierend wurde auch die Rücknahme des Stadtratbeschlusses vom 26.07.2017 gefordert, in dem die Verringerung der Grünflächenquote pro Einwohnerinnen und Einwohner beschlossen wurde.

Zuständig für die Entscheidung ist der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung gemäß § 7 Abs. 1 Ziffer 11 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München, da keine neuen Sachverhalte vorgetragen wurden, die Anlass geben würden, den Beschluss der Vollversammlung vom 26.07.2017 abzuändern.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt inhaltlich zur Empfehlung Nr. 14-20 / E 01982 wie folgt Stellung:

Die beantragten Punkte waren Gegenstand des Beschlusses der Vollversammlung des Stadtrates vom 26.07.2017 „Neue Orientierungswerte zur Grün- und Freiflächenversorgung“ (Sitzungsvorlagen-Nr. 14-20 V / 09119). Mit diesem Beschluss wurden die zuvor gültigen und im Antrag zitierten Orientierungswerte (17 qm öffentliches und 15 qm privates Grün pro Einwohner/Einwohnerin) für die Bauleitplanung wie folgt geändert:

- Innerhalb des Mittleren Rings: 15 m<sup>2</sup>/EW
- Außerhalb des Mittleren Rings: 20 m<sup>2</sup>/EW

als Summe der nutzbaren öffentlichen und privaten Grün- und Freiflächen.

Ziel der Änderung war ein nicht unerheblicher Beitrag dazu, das immer knapper werdende Angebot an Wohnbauflächen in München noch intensiver zur Schaffung neuer Wohnungen nutzen zu können. Damit kann, auch in Verbindung mit ggf. notwendigen zusätzlichen Kompensationsmaßnahmen in der Umgebung, dennoch weiterhin ein qualitativvolles unmittelbares Wohnumfeld erzielt werden. Durch die Weiterentwicklung von übergeordneten Grünbeziehungen bzw. Freiraumachsen, innerstädtischen Grünzügen bzw. Parkmeilen, stadtteilbezogenen großen öffentlichen Parkanlagen oder sonstigen großen Freiräumen soll das jeweilige Wohnumfeld ergänzt werden.

Grundsätzlich werden mit jedem neuen, über Bebauungspläne mit Grünordnung ausgewiesenen Baugebiet öffentlich nutzbare Grünflächen für die Erholung der Bewohnerinnen und Bewohner gesichert und damit zu einer nachhaltigen Stadtentwicklung beigetragen. Auch ist der weitest mögliche Erhalt von wertvollem Baumbestand ein generell geltendes Ziel in der Stadtplanung.

Eine Änderung des Stadtratsbeschlusses vom 26.07.2017 ist derzeit nicht vorgesehen.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01982 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen, Obersendling, Forstenried, Fürstenried, Solln am 15.05.2018 kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

### **Beteiligung des Bezirksausschusses**

Der betroffene Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen, Obersendling, Forstenried, Fürstenried, Solln wurde gemäß § 13 Abs. 3 Bezirksausschuss-Satzung angehört und hat in der Sitzung am 04.09.2018 mehrheitlich beschlossen folgende Stellungnahme abzugeben:

Der BA 19 unterstützt die BV Empfehlung zur Rücknahme des Stadtratsbeschlusses vom 26.07.2017 und fordert den Stadtrat auf wieder die alte Regelung von 32 m<sup>2</sup> Grün- und Freizeitfläche anzuwenden (Anlage 2).

Begründung:

In Zeiten des Klimawandels werden Grünflächen und Frischluftschneisen immer wichtiger. Die LHM München hat keine juristischen Möglichkeiten, dass viele Grünflächen und wertvolle Baumbestände durch Nachverdichtungen im Rahmen des §34 in unserem Stadtviertel verloren gehen. Selbst die LHM München strebt an Grünflächen für soziale Nutzungen zu bebauen (vgl. Grünfläche Münsinger Str.).

Umso wichtiger ist es, dass da wo es rechtlich noch möglich ist ausreichend Grünflächen realisiert werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung teilt die Auffassung des BA 19, dass Grünflächen und Frischluftschneisen vor dem Hintergrund des Klimawandels immer wichtiger werden. Die Sicherung der wesentlichen klimarelevanten, großen Landschaftsräume und Grünzüge erfolgt auf der Ebene der Stadtentwicklungsplanung bzw. des Flächennutzungsplans mit integrierter Landschaftsplanung. Auf der Ebene der Bebauungspläne mit

Grünordnung, für die die zur Rede stehenden Orientierungswerte gelten, können klimatisch wirksame Flächen primär im Rahmen von städtebaulichen Neuordnungen und damit nur in untergeordnetem Umfang gesichert werden, zumal Bebauungsplangebiete jeweils nur einen geringen Teil des Stadtgebietes betreffen. Im 19. Stadtbezirk beträgt der Anteil laufender Bebauungsplanverfahren an der Gesamtfläche des Bezirkes aktuell 2,5%. Insofern wirkt sich die vom Stadtrat beschlossene Reduzierung der Orientierungswerte für die Grün- und Freiflächenversorgung nur geringfügig auf das Stadtklima aus.

Vorrangig ist die oben genannte Weiterentwicklung von großen Grünzügen und Freiraumachsen in Verbindung mit einer qualifizierten Innenentwicklung und Verdichtung für Wohnraum in München.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen, Obersendling, Forstenried, Fürstenried, Solln hat Abdruck der Vorlage erhalten.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Rieke, und der zuständigen Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Messinger, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

Ich beantrage Folgendes:

1. Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01982 der Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen, Obersendling, Forstenried, Fürstenried, Solln, den Stadtratsbeschluss vom 26.07.2017 zur Reduzierung der Orientierungswerte für Grün- und Freiflächen (RIS-Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / 09119) zurück zu nehmen und die alten Orientierungswerte beizubehalten, wird nicht entsprochen.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01982 der Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen, Obersendling, Forstenried, Fürstenried, Solln am 15.05.2018 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss**

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Ober-/Bürgermeister/-in

Die Referentin

Prof. Dr.(I) Merk  
Stadtbaurätin

**IV. Abdruck von I. - III.**

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3**

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II – BA (1 x)
3. An den Bezirksausschuss 19
4. An das Baureferat
5. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
6. An das Referat für Bildung und Sport
7. An die Stadtwerke München GmbH
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/53
12. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
13. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
14. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II/31 V  
zum Vollzug des Beschlusses

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3